

Projektskizze für die Weiterentwicklung der Arbeit in Ev. Kindertagesstätten zur Stärkung des sozialen Engagements der Kirche angesichts der wachsenden Armut von Kindern und Familien

1 Intention und Auftrag

1.1 Kirchengemeinde und Kindertagesstätte

„Die Evangelische Kindertagesstättenarbeit ist ein diakonischer Auftrag der evangelischen Kirche. In der Kindertageseinrichtung kommen Menschen in Kontakt mit Kirche und erleben diesen Bereich als sehr konkret, da er für sie täglich erfahrbar ist. Eine evangelische Kindertagesstätte ist ein Lebens- und Lernfeld, das ein eigenes Stück Gemeinde darstellt. Das religionspädagogische geprägte Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot richtet sich an Kinder im Vorschulalter und deren Familien.

Mit der Übernahme einer Kindertagesstätte wendet sich ein Träger direkt der Familie zu, nimmt an ihrer Lebenswelt teil und kann Angebote vermitteln.“ (Handbuch zur Qualitäts- und Konzeptentwicklung in christlichen Kindertagesstätten, Diakonie Mitteldeutschland, Grundsätze zur Übernahme einer Kindertagesstätte)

Es ist ein hoher Anspruch an evangelische Kirchengemeinden, sich Familien durch die Übernahme einer Kindertagesstätte gerade dort zuzuwenden, wo viele Menschen in Armut leben und wo Arbeitslosigkeit und Zukunftsängste besonders ausgeprägt sind. Fast noch höher ist der Anspruch, sich diesem Auftrag unabhängig von der rechtlichen Trägerschaft zu stellen – eine verbindliche Partnerschaft einzugehen mit der Kindertagesstätte vor Ort und dies als wichtigen Teil des Gemeindeaufbaus zu begreifen und gegenüber den Gemeindegliedern zu kommunizieren.

Um diesem Anspruch in hoher fachlicher Qualität und unter dem Leitbild christlichen Glaubens gerecht werden zu können, benötigen Kirchengemeinden und Kindertageseinrichtungen Hilfe und Unterstützung – sowohl inhaltlich als auch in Form der notwendigen Rahmenbedingungen. Armut engagiert zu begegnen bedeutet nicht nur, eine schützende Hand über die Bedürftigen zu halten, sie zu speisen und zu wärmen. ***Der Mensch lebt nicht vom Brot allein*** – nirgends ist dieser Satz zutreffender als in der Arbeit mit benachteiligten Menschen. Kirchengemeinden als Träger oder verbindliche Partner von Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten haben die einmalige Chance und den konkreten Auftrag, Familien aktivierend zu begleiten – vom Rand der Gesellschaft zurück in ihre Mitte. Gemeinsam mit den MitarbeiterInnen in Kindertagesstätten kann es gelingen, die Gaben der Familien als Ressourcen zu begreifen und nicht ihre Defizite in den Mittelpunkt der Arbeit zu stellen.

Zur Klärung von rechtlichen Fragen, landesspezifischen Rahmenbedingungen und Aufgaben eines Trägers vor, während und nach der Übernahme oder Neugründung einer Kindertagesstätte finden Sie in Anlage 3 den Übernahmekatalog für eine evangelische Kindertagesstätte in Mitteldeutschland.

1.2 Armut in einer reichen Gesellschaft

Wenn in Deutschland von Armut geredet wird, dann ist zuerst materielle Armut gemeint: Menschen, die „unter der Armutsgrenze“ leben, also (teilweise von einer Generation in die nächste) von staatlichen Leistungen zum Lebensunterhalt leben („alte Armut“) und/oder auf dem Niedriglohnsektor tätig sind („neue Armut“, Stichwort: working poor), gelten als materiell arm. Beachtet werden müssen jedoch auch die soziale, emotionale, gesundheitliche und Bildungsarmut. Die verschiedenen Formen von Armut treten in unterschiedlicher Ausprägung und inzwischen bei allen Bildungsgraden und Berufsgruppen auf. Hinzu kommt, dass Menschen mit Migrationshintergrund durch ihre deutlich höhere Erwerbslosenquote und ihren rechtlichen Status besonders gefährdet sind. Bei diesem Personenkreis geht die materielle Armut zwangsläufig mit sozialer und Bildungsarmut einher; betroffene Kinder sind sowohl durch mangelnde materielle Versorgung als auch durch die Sprachbarriere benachteiligt. Armut ist nicht anhand von Kennziffern zu identifizieren – die Auswirkungen auf die verschiedenen Lebensbereiche sind ebenso vielfältig wie die Bewältigungsstrategien der einzelnen Kinder und ihrer Eltern. Armut in den sogenannten „sozialen Brennpunkten“ ist vielleicht oberflächlich leichter zu erkennen, weil dort die Schamgrenze aufgrund der Masse an Menschen ähnlicher Problemlage gesunken ist und Eltern ihre Kinder z.B. selbstverständlich ohne Frühstück und in nicht witterungsgemäßer Kleidung in die Einrichtung schicken. Gleichzeitig besteht jedoch für die ErzieherInnen in den Kindertageseinrichtungen die Gefahr, Vernachlässigung zu bagatellisieren – weil sie nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel ist. Sprachstörungen werden bewusst „übersehen“, weil eine individuelle Förderung aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen sowieso nicht möglich scheint. In gutbürgerlichen Wohngebieten hingegen kann es passieren, dass der zuständigen ErzieherIn an Kind oder Eltern lediglich eine leichte Verhaltensänderung, ein Rückzug aus dem Kontakt, auffällt, ohne dass ihr der Grund (plötzliche Arbeitslosigkeit, Trennung der Eltern) dafür bewusst wird, weil „so was“ hier einfach nicht vorkommt (weil nicht sein kann, was nicht sein darf). Folge ist, dass das Problem nicht thematisiert und auch nicht bearbeitet wird. Kennzeichen jeder Form von Armut ist, dass sie die Teilhabe des Einzelnen am gesellschaftlichen Leben verhindert. ErzieherInnen und Gemeindeglieder müssen sensibilisiert werden, dies im individuellen Einzelfall zu erkennen und sie müssen motiviert und befähigt sein, dem aktiv zu begegnen. Wir empfehlen deshalb, die Arbeitshilfe zum Umgang mit Kinderarmut und Kindesvernachlässigung in evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder „Kinderarmut erkennen, wirksam handeln“ von der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. in die Konzeptarbeit einzubeziehen (Bezugsadresse siehe Anhang).

1.3 Haltung und Anspruch

Voraussetzung für die Initiierung proaktiver Systeme ist eine aktivierenden und integrative Grundhaltung in Kirchengemeinden und Kindertagesstätten. Familien werden hier in ihrer Verschiedenartigkeit angenommen und nicht in soziale Klassen (Schichten/ Milieus) eingeteilt. Sie erleben auch und gerade in sozialen Brennpunkten durch die MitarbeiterInnen in Kindertagesstätte und Kirchengemeinde tatsächlich,

- dass Gott jeden Menschen liebt, unabhängig davon, was er kann und ist,
- dass vor Gott jeder Mensch gleich ist,
- dass sich Jesus Christus besonders den Kindern und armen Menschen zuwandte
- dass er allen die gleiche Achtung und Wertschätzung entgegenbrachte,
- dass er ihnen den bewussten Willen, etwas zu ändern, ihm zu vertrauen, zutraute.

In der praktischen Umsetzung bedeutet das,

- den anderen so wahr und anzunehmen wie er ist,
- ihm nicht fremde (meine) Werte und Normen „überzustülpen“,

- nicht nur danach zu fragen, was er braucht, sondern auch, was er will („Betroffenenbeteiligung“),
- ihm letztlich die Entscheidung zu überlassen,
- das richtige Maß zwischen Toleranz und Ablehnung (Kritik) zu finden und
- Angebote des Mitwirkens zu machen.

Damit dies gelingen kann ist es notwendig, die soziale und kommunikative Kompetenz der MitarbeiterInnen in Kindertagesstätten und Kirchengemeinden zu schulen.

Um sich diesem Auftrag gemeinsam stellen zu können, bedarf es klar formulierter Handlungsziele und der Kooperationsbereitschaft von beiden Seiten: Kirchengemeinden fühlen sich selbstverständlich zuständig für die (christlichen) Kindertagesstätten in ihrem Verantwortungsbereich, MitarbeiterInnen von Kindertagesstätten suchen und halten ebenso selbstverständlich den Kontakt zur örtlichen Kirchengemeinde – unabhängig von der rechtlichen Trägerschaft. Ziel muss es sein, pro-aktive Systeme zu entwickeln, in deren Zentrum Kirchengemeinde und Kindertagesstätte eine selbstverständliche Einheit bilden.

1.4 Arbeitsansatz

Die mit der Erarbeitung dieser Projektskizze beauftragte Projektgruppe setzte sich zusammen aus Leiterinnen von Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten, einer Trägervertreterin mit Arbeitsschwerpunkt in Religionspädagogik und Vernetzung, einer Beratungsstellenleiterin und den ReferentInnen für Jugendhilfe/Kita und Gefährdetenhilfe der Diakonie Mitteldeutschland.

Ziel war es, mit Informationen aus der Praxis für die Praxis gemeinsam zu eruieren, wie soziales Engagement von Kirche in Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten zur Bekämpfung von Armut handlungsorientiert eingesetzt werden kann.

Diese Projektskizze zeigt auf, was zum Aufbau einer gelingenden Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Kirchengemeinden notwendig ist und versteht sich als Arbeitshilfe zur individuellen Konzepterstellung vor Ort. Die fachliche Begleitung der Konzeptarbeit wird durch die Fachberatung Kindertagesstätten und das Referat Gefährdetenhilfe/gesellschaftliche Integration der Diakonie Mitteldeutschland gewährleistet.

2 Zielsetzung

Kirchengemeinde und Kindertagesstätte stehen im Zentrum proaktiver Systeme, die die Integration Benachteiligter durch niedrige Zugänge zu Bildung und Teilhabe ermöglichen und so der wachsenden Armut und der damit einhergehenden sozialen Ausgrenzung entgegenwirken.

Handlungsziel 1:

Aktive Kooperation Kirchengemeinde – Kita durch Aufbau einer Netzwerkstruktur

Kirchengemeinde und Kindertagesstätte/n erarbeiten gemeinsam ein Handlungskonzept, in dem verbindliche Kommunikations- und Partizipationsstrukturen festgelegt sowie gemeinsame Strategien zu Wirkungsorientierung/Nachhaltigkeit und Öffentlichkeitsarbeit entwickelt werden.

Handlungsziel 2:

Unterstützung sozial benachteiligter Familien durch aktivierende Elternarbeit

Kirchengemeinde und Kindertagesstätte entwickeln unter Berücksichtigung der jeweiligen Möglichkeiten ein gemeinsames Handlungskonzept zur aktivierenden Elternarbeit.

Handlungsziel 3:

Integration von Familien mit sozialer Benachteiligung in Kirchengemeinde und Gesellschaft

Kirchengemeinde und Kindertagesstätte schärfen ihre Wahrnehmung für die besonderen Bedarfe und Gaben sozial benachteiligter Kinder und Familien ihres Verantwortungsbereiches und entwickeln ein gemeinsames Handlungskonzept für Integration und gegen soziale Ausgrenzung.

Handlungsziel 4:

Kinderschutz als gemeinsame Aufgabe von Kirchengemeinde und Kindertagesstätte

Kirchengemeinde und Kindertagesstätte definieren Kinderschutz als gemeinsamen gesellschaftlichen Auftrag und entwickeln ein gemeinsames Handlungskonzept zur Umsetzung dieses Auftrages in allen Bereichen der kirchengemeindlichen und der Kindertagesstättenarbeit.

3 Umsetzung

3.1 Aufbau einer Netzwerkstruktur

Um eine effektive Kooperation zwischen Kirchengemeinden und Kindertagesstätten herstellen zu können, bedarf es des Aufbaus einer stabilen Netzwerkstruktur, in der sich alle ortsansässigen Kindertagesstätten und Kirchengemeinden verbindlich vereinbart haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zu entwickelnde Strukturmodelle Unterschiede entsprechend der kommunalen Gegebenheiten aufweisen müssen: Stadtkirchengemeinden benötigen andere Netzwerkstrukturen als Kirchengemeinden in der Fläche.

Netzwerke müssen initiiert, entwickelt und gepflegt werden. Dazu ist Personal notwendig.

Eine strukturelle Klärung auf Kirchenkreisebene ist unabdingbar. Für die Prozessverantwortlichen müssen entsprechende Arbeitsplatzbeschreibungen und zusätzliche Stellenanteile verbindlich festgelegt werden.

Für die inhaltliche Gestaltung der Netzwerkarbeit sind Kirche und Diakonie gemeinsam zuständig. Um eine umfassende Kommunikationsstruktur zu ermöglichen, ist eine gegenseitige Berichtsform zu entwickeln. So könnte z.B. ein Berichtsrecht der/des NetzwerkkoordinatorIn in der Kreiskirchenratssitzung und eine Einbeziehung der/desselben in den LeiterInnenkonventen verankert werden.

Es müssen sowohl eine Kommunikationsstruktur als auch eine Partizipationsstruktur für die Netzwerkpartner Kirchengemeinde und Kindertagesstätte entwickelt und verbindlich festgelegt werden.

3.1.1 Umsetzungsmöglichkeiten einer Kommunikationsstruktur (KG-Kita)

- verantwortliche Ansprechpartner für kirchliche und diakonische Kita's in den KKen
- Einbezug der Prozessverantwortlichen in die Konventsarbeit des DW (mindestens 2x jährlich Teilnahme)
- Bericht der Kita-Leiterin einmal jährlich im GKR (unabhängig von Trägerschaft)
- Kita-Verantwortliche/r im GKR

3.1.2 Umsetzungsmöglichkeiten einer Partizipationsstruktur (KG-Kita)

- Elternkuratorium – Elternrat → Träger übernimmt Verantwortung
- KG übernimmt Verantwortung für Kita im Ort, unabhängig von der Trägerschaft
- Elternratsvorsitzender hat Rederecht im GKR

- Gemeindemitglieder arbeiten ehrenamtlich in der Kita
- Kita gestaltet Gemeindeleben mit

3.1.3 *Wirkungsorientierung und Nachhaltigkeit*

- jährliche Überprüfung der Zielerreichung in einem Gremium aus Kirchengemeinden und Kindertagesstätten unter Leitung der NetzwerkkoordinatorIn
- Konzeptentwicklung mit allen Beteiligten bzw. in Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen

3.1.4 *Öffentlichkeitsarbeit*

- regelmäßige Darstellung der Arbeit der Kooperationspartner in der örtlichen

Presse

- Erstellung eines Jahresberichtes für die Synode
- Erstellung von gemeinsamen Flyern mit den Angeboten der Kooperationspartnern
- Kooperation mit Partnern vor Ort (Beispiel für konkrete Maßnahme siehe Anlage

2)

3.2 **Aktivierende Elternarbeit**

Bedürfnisse von Eltern, inhaltliche Ansprüche von ErzieherInnen und Vorstellungen der Einbeziehung von Familien in die kirchengemeindliche Arbeit sind in der Regel unterschiedlich. Um Eltern aller sozialen Schichten erreichen und im besten Fall miteinander in Kontakt bringen zu können, sind die sich aus den unterschiedlichen Intentionen aller Beteiligten ergebenden verschiedenen Lösungsansätze durch haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen ineinandergreifend umzusetzen. Bezugs- und Zielpunkt aller Bemühungen ist das Wohl des Kindes. Sowohl das Dienstleistungsangebot als auch die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte sind so zu gestalten, dass Eltern sich als Personensorgeberechtigte und Hauptverantwortliche für das Wohl ihrer Kinder aktiv in die Gestaltung des Alltags in der Kindertagesstätte und in das kirchengemeindliche Leben einbringen und niedrigschwellige Hilfeangebote in Anspruch nehmen können. Die Kirchengemeinde bezieht Eltern aller sozialen Schichten selbstverständlich in ihre Arbeit mit ein. Netzwerkpartner werden in den Alltag von Kindertagesstätte und Kirchengemeinde integriert. Durch die Entwicklung von Patenschaftsmodellen übernimmt die Kirchengemeinde aktiv Verantwortung für die Arbeit in der Kindertagesstätte und für Familien im individuellen Einzelfall.

3.2.1 *Praktische Umsetzung in der Kindertagesstätte*

- Dienstleistungsangebot:

- Ausleihe von Spiele, Büchern, Filmen
- „Krabbelstunden“: Betreuung von Eltern in Elternzeit („zukünftige Kunden“)
- flexible Öffnungszeiten
- Ganztags-Essenversorgung
- Räume zur Verfügung stellen für Netzwerkpartner
- Gesprächsrunden für Eltern zu spezifischen Themen
- Bereitschaft zu Tür- und Angelgesprächen
- Hausbesuche
- spezielles religionspädagogisches Angebot

- Partizipation:

- Veranstaltungen für Eltern spezifisch auf die Sozialstruktur der Eltern abstimmen
- Elternsprechzeiten bei Leitung/ErzieherInnen

- Feste und Feiern, Eltern kochen, backen, basteln
- Wandertag mit Eltern
- Arbeitseinsätze mit Grillparty
- Begegnungsmöglichkeiten für Eltern schaffen (Bänke, Sitzdecken usw.)
- Beteiligung an konzeptioneller Weiterentwicklung
- aktive Kuratoriumssitzung

3.2.3 *Praktische Umsetzung in der Kirchengemeinde*

- Betreuung von Eltern in Elternzeit („zukünftige Kunden“)
- Feste auf dem Gelände der Kita unabhängig von der Trägerschaft
- Gemeindefeste und Familiengottesdienste in gemeinsamer Verantwortung (Vorbereitungskreis)
- Kollekte „eigene Gemeinde“ für Kita
- Kindergottesdienst für die „Kita-Gemeinde“
- Sprechzeiten des Pfarrers in der Kita
- Rederecht des Elternsprechers im GKR
- Chorarbeit (Kantor)

3.2.4 *In Kooperation mit NetzwerkpartnerInnen*

- Sprechstunden in der Kita, z.B. JA, Frühförderung, Beratungsstellen, Zahnarzt/Kinderarzt, Ergotherapie, Logopäden
- Informationen über AnsprechpartnerInnen im Sozialraum (z.B. Faltblatt) durch Kita/Kirchgemeinde
- Bereitstellung kirchgemeindlicher Räume für Beratungsangebote

3.2.5 *Möglichkeiten des Ehrenamts (Patenmodelle)*

- generationenübergreifende Angebote: „Leseoma“, „Patenoma und/oder –opa“ für Alleinerziehende oder Familien
- Patenkreise in der Kirchengemeinde zu den Themenbereichen
 - niedrigschwellige Familienhilfe
 - Hilfe zu Selbsthilfe
 - Tauschbörse, Flohmarkt o.ä.

Vorschläge für konkrete Maßnahmen siehe Anlage 2.

3.3 **Integration**

3.3.1 *Wahrnehmung unterschiedlicher Bedarfe **und** Gaben*

Familien in prekären Lebenssituationen erleben sich als defizitär, weil die Gesellschaft Ansehen über materiellen Wohlstand definiert. Aufgabe von Kirchengemeinde und Kindertagesstätte ist es, die Ressourcen dieser Familien zu erkennen und zu aktivieren, um ihnen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (wieder) zu ermöglichen.

Kinder erleben Kindertageseinrichtung und Kirchengemeinde als Gegenüber in ihrem individuellen Entwicklungsprozess. Sie definieren sich nicht über ihre Bedarfe und sie stellen noch nicht bewusst ihre Gaben nach außen dar. Sie erfahren sich selbst daran, wie ihnen ErzieherInnen und Gemeindeglieder begegnen. Die Erfahrungen der Begegnung mit anderen Menschen, die Art und Weise, wie wir Kindern gegenüber treten, sind prägend für die kindliche Entwicklung. Deshalb ist

es grundlegend, dass alle Kinder, unabhängig vom gesellschaftlichen Status ihrer Eltern, in wertschätzend angenommen werden.

Kinder mit Migrationshintergrund erlernen in der Kindertagesstätte die erste Fremdsprache und bringen ihre Muttersprache und ihre Kultur in den Bildungsprozess mit ein. Beides wird als Gabe wertgeschätzt, die in Verbindung mit der neu erlernten deutschen Sprache und der erlebten deutschen Kultur maßgeblich die Entwicklung der eigenen Identität beeinflusst. Ebenso sind Kinder mit Behinderungen in ihrem einzigartigen Anderssein eine Bereicherung für den Alltag einer Kindertagesstätte. Integration bedeutet hier, Kindern mit und ohne Behinderungen die gemeinsame Gestaltung des Alltags zu ermöglichen, sie dabei zu unterstützen, sich gegenseitig kennen und wertschätzen zu lernen und eine Form von Normalität herzustellen, in der Anderssein nicht Ausgrenzung, sondern Inklusion impliziert.

3.3.2 Integration durch Bildung - von Anfang an

Im Bereich der Pädagogik ist unter dem Begriff **Integration** in der Regel die gemeinsame Bildung und Erziehung von Kindern mit unterschiedlichen Gaben und Förderungsbedarfen (körperliche/geistige Behinderung, Hochbegabtheit, Lernbehinderung, Migrationshintergrund, soziale Benachteiligung) in ihren natürlichen Altersgruppen im Sozialraum zu verstehen. Das Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ führt dazu aus: „Jedes Kind verfügt über spezifische Bedürfnisse, Begabungen, Leistungsvoraussetzungen, Entwicklungs- und Bildungspotentiale. Diese zu erkennen und gezielt darauf zu reagieren ist zentrale Anforderung an eine kindzentrierte Pädagogik. Dazu gehört auch, in Zusammenarbeit mit Eltern, anderen Fachkräften und externen Institutionen spezielle Fördermöglichkeiten zu erkunden und nach Möglichkeit in den Alltag der Einrichtung zu integrieren. Dies trifft für Kinder mit Behinderungen und Beeinträchtigungen ebenso zu, wie für Kinder mit besonderen Begabungen. Überhaupt gehört es zum Grundwissen von Erzieherinnen, dass Beeinträchtigungen auch durch Unterforderung und das Ignorieren von Fähigkeiten und Begabungen entstehen.“ („Bildung: elementar“, S. 37)

Um allen Kindern größtmögliche Chancen für ein gelingendes Leben zu eröffnen, bedarf es unterschiedlicher Möglichkeiten und Angebote der Förderung in den Kindertageseinrichtungen. Integration heißt hier, jedem Kind nach seinem individuellen Bedarf Zugang zu Bildungsangeboten zu schaffen, ihm freies Spiel zu ermöglichen, seine besonderen Gaben zu erkennen und wert zu schätzen und es einzeln zu fördern, ohne ausgrenzend zu wirken. Kinder, die in prekären Verhältnissen leben müssen, brauchen andere Förderung als Kinder, die überbehütet aufwachsen – gefördert werden müssen sie jedoch alle. Aufgabe der ErzieherIn ist es, keine Wertigkeit in die unterschiedlichen Förderbedarfe zu legen und jedem Kind zu seinem Recht zu verhelfen. Alle Angebote müssen allen Kindern zugänglich gemacht werden.

3.3.3 Integration durch Teilhabe

Kirchengemeinde und Kindertagesstätte wollen nicht neben-, sondern miteinander leben und den Alltag gestalten. Voraussetzung dafür ist gegenseitige Akzeptanz und Klarheit darüber, das die Kindertageseinrichtung integraler Bestandteil des gemeindlichen Lebens ist bzw. werden soll. Neben dem gegenseitigen Interesse aneinander sind Wertschätzung, Toleranz, Offenheit, Fantasie und die notwendige soziale und kommunikative Kompetenz erforderlich, um eine Kooperation erfolgreich umzusetzen. Ein kreatives Angebot praktischer und erlebnisorientierter Integrationsmöglichkeiten (gemeinsam Arbeitseinsätze, - Ausflüge /Gottesdienste, Feste z. B.) und die ethische-theologische Auseinandersetzung mit anderen Lebenslagen und Lebensformen sind notwendig. Feste regelmäßige Kontakte / Begegnungen zwischen der Kindertagesstätte und der Gemeinde sind hilfreich, um der Zusammenarbeit eine verbindliche Struktur zu geben.

Kindertagesstätte und Kirchengemeinde zeigen sich offen und einladend, sie stellen Räume und Fachwissen zur Verfügung und ermöglichen sowohl Gemeinschaftserlebnisse als auch Kontaktmöglichkeiten. Sie leisten notwendige politische und Bildungsarbeit und engagieren sich für Gerechtigkeit und gegen Armut und Ausgrenzung. Die Kooperationspartner arbeiten sozialraum- und lebensweltorientiert und gestalten ihre Angebote niedrigschwellig und flexibel. Prozesse werden offen gestaltet, dabei steht die Förderung von Selbstbestimmung und Selbstorganisation von Familien im Vordergrund. Familien aller gesellschaftlichen Schichten werden beteiligt, ihre unterschiedlichen Gaben wahrgenommen und wertgeschätzt.

3.4 Kinderschutz

Mit der Schaffung pro-aktiver Systeme ist Kinderschutz implizit im System verankert, Prävention ist der Grundgedanke aller Maßnahmen und Aktionen.

Transparente Strukturen und klare Verantwortlichkeiten schaffen Sicherheit für die Mitarbeitenden.

Durch die Vernetzung aller Einrichtungen und Dienste wird ein Frühwarnsystem aktiviert, das größtmöglichen Schutz gewährleistet.

4 Konsequenzen

Der Aufbau und die Entwicklung proaktiver Systeme kann nur dann erfolgreich sein, wenn Menschen sich für die notwendige Netzwerkarbeit verantwortlich fühlen. Dies ist in begrenztem Maß übers Ehrenamt und über die regulären Aufgaben der LeiterIn einer Kindertagesstätte möglich. Um eine Verbindlichkeit gewährleisten zu können, ist jedoch eine Koordination der Netzwerkarbeit durch hauptamtliche MitarbeiterInnen unerlässlich. Dazu sollte die Landeskirche zweckgebundene Mittel zur Verfügung stellen, die per Projektantrag von den Kirchenkreisen angefordert werden können. Eine Verankerung dieser Aufgabe in der Arbeitsplatzbeschreibung der ReferentInnen für die Arbeit mit Kindern und Familien der Kirchenkreise in Mitteldeutschland in Verbindung mit einer entsprechenden Stellenaufstockung wäre eine Möglichkeit, diese Verbindlichkeit herzustellen.

Für die flächendeckende Installation von Patenkreisen unterschiedlicher Ausrichtung (vgl. Anhang „Beispiele für die Umsetzung in der Praxis“) sollte die Landeskirche ein begrenztes Modellprojekt entwickeln und verantworten. Dazu bedarf es einer verantwortlichen Person, die das Projekt koordiniert, einer Anzahl interessierter Kirchengemeinden und/oder Kindertagesstätten und der Bereitstellung von Mitteln. Eine Anschubfinanzierung wäre auch über das Ehrenamtlichenprojekt *Die Gesellschafter* der Aktion Mensch (4000€ für Sachkosten, Aufwandsentschädigungen u.ä.) möglich. Nach Aufbau und Evaluationsphase kann dann ein flächendeckendes Modell für die EKM entwickelt werden.

ErzieherInnen in Kindertageseinrichtungen sehen sich mit immer höheren Ansprüchen an ihre Arbeit konfrontiert, die nicht mit einer deutlichen Verbesserung der Ausstattung sowohl an personellen Ressourcen als auch an Sachmitteln einhergehen. Sie engagieren sich in der Regel weit über ihre reguläre Arbeitszeit hinaus, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Diakonie und Landeskirchen müssen diese Situation gemeinsam öffentlich kommunizieren und sich politisch deutlich zur Situation von Kindertageseinrichtungen positionieren. Es kann nicht sein, dass ein chronisch unterfinanziertes System dauerhaft immer mehr leisten soll, ohne für seine Leistungen eine angemessene Würdigung zu erfahren.

Parallel zu Umsetzung der Kooperationsprojekte sollte eine Projektgruppe „Fundraising“ installiert werden, die gemeinsam mit den interessierten Gemeinden individuelle Konzepte zur Finanzierung von im Projektzusammenhang anfallenden zusätzlichen Kosten erstellt. Hierzu sollten die Verantwortlichen für Fundraising bei Diakonie und Kirche verpflichtet werden.

Die sehr empfehlenswerte Broschüre „Kinderarmut erkennen, wirksam handeln“ der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder kann angefordert werden über:
BETA
Reichensteiner Weg 24
14195 Berlin